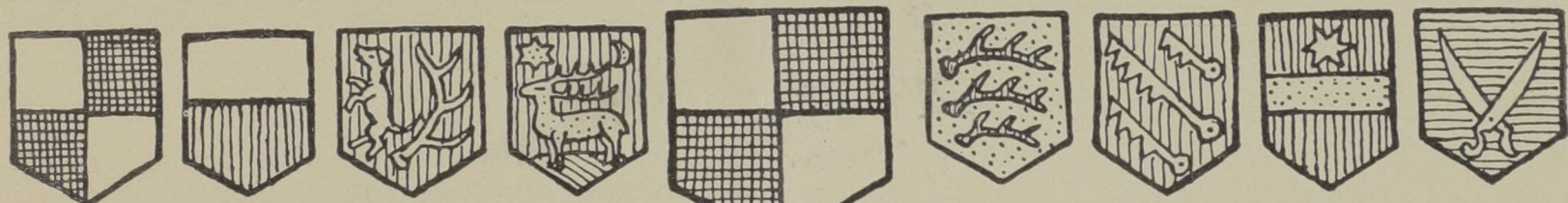


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

NUMMER 6

Hechingen, 15. Oktober 1934

3. JAHRGANG

Auswanderer vor 100 Jahren

Ein Beitrag zum „Tag der Deutschen“

Von Josef Schäfer, Levertzweiler.

Allenthalben im Lande begingen kürzlich die Schulen den Tag des deutschen Volkstums. Der Volksbund für das Deutschtum im Auslande (V.D.A.) entfaltet eine rührige Tätigkeit, nicht um Beiträge zu erbetteln und weniger um Mitglieder zu werben, als vielmehr um die Erkenntnis der blutmäßigen Verbundenheit aller Deutschen in der Welt den Volksgenossen einzu-hämmern, um uns wieder hinzuführen zu unsern Brüdern draußen, zu unsern Brüdern und Schwestern, die unseres Blutes sind. Noch klingen mir die erschütternden Schicksale in den Ohren, wie sie Herr Hübner, Stuttgart, (vom V.D.A.) in seinen Vorträgen über die Grenzlanddeutschen geschildert hat. Und es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß mir just in diesen Tagen ein Brief eines Auslandsvertreters von der „andern Welt“ auf den Tisch flattert, in dem er in ungelenten Schriftzügen, auf echt schwäbisch von seinen und meinen Ahnen erzählt und stolz darauf ist, ein Deutscher, ein Hohenzoller zu sein. Zehn Jahre habe er sich bemüht, so schreibt er u. a., seine blutsverwandten Stammesbrüder aufzufinden, und ich lese zwischen den Zeilen die bittere Anklage über unsere Vergeßlichkeit, und ich suche und blättere in alten Schriften und finde endlich in einer nüchternen Bekanntmachung des Hochfürstlichen Amtes, daß sein Urgroßvater, ein Bruder meiner Ururahne im Jahre 1832 mit dem großen Strom der damaligen Auswanderer den Weg übers Wasser gesucht hat.

Und ich blättere weiter und finde Namen auf Namen unserer Landsleute, die, von der Sehnsucht nach der Weite oder von einem tragischen Schicksal gepackt, in alle Winde zerstreut wurden. Es sind Begüterte und Arme, Handwerker und Arbeitsleute. Die Grundstücke, die Heimat, Acker- und Handwerksgeräte werden verkauft und gehen gewöhnlich unter dem wirklichen Wert weg, weil sie verkauft werden müssen, und weil meistens mehrere Familien aus einer Gegend zusammen aufbrechen, wodurch sich die Zahl der Verkäufe vermehrt, während die Käufer weniger werden. Dazu nützen gewissenlose Agenten die Notlage der Landsleute noch aus. Ein in einer kleinen Gemeinde ansässiger bekannter Handelsjude bringt es z. B. fertig, den Auswanderern ihr Vieh abzukäufen, ohne es zu bezahlen, um dann seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Sein Vermögen betrug 5 Gulden, seine Schulden aber 422 Gulden. Ein armer Auswanderer war noch ärmer geworden. Gleichwohl wird die Reise angetreten. Landschaften und Länder werden durchkreist; Geld wird umgetauscht und an jeder Grenze bleibt ein Stück liegen. Oft zieht der Wechsel aus der Unkenntnis der Wanderer Vorteile. Meist dauert die Reise länger als berech-

net. Beschwerlich ist sie besonders für Familien mit Kindern. Das nächste Reiseziel ist der Auslaufhafen. In Abständen von einigen Wochen segeln die Wanderschiffe, meist „Paketschiffe“, von Hamburg, Bremen oder Le Havre über den Ozean. Eine Reise von Bremen kostet einschließlich Verpflegung 30 bis 50 spanische Taler für eine Person. Daneben soll jede Familie noch Lebensmittel mitbringen: 80 Pfund gesalzenes Ochsenfleisch, 100 Pfund hartes Brot, 2 Scheffel Kartoffeln, 25 Pfund Reis, 25 Pfund Mehl, 1 Scheffel Erbsen, 20 Pfund Zucker, 4 Pfund Tee, alles für eine Person; außerdem Wollkleider für ein Jahr, eine volle Aussteuer, Leinenzeug und Wäsche, Schuhe und Stiefel auf Vorrat, Bettzeug und Kissen. Die Ueberfahrt dauert 30—60 Tage. Von Newyork, damals eine Stadt mit 200 000 Einwohnern, geht die Wanderung endlos weiter nach dem Innern von Pennsylvanien oder nach dem Staate Ohio, wo schon viele deutsche Niederlassungen sind. Dort findet der unbekannt Deutsche mit seinen Angehörigen endlich Arbeit und erringt sich unter äußerstem Fleiß und größter Sparsamkeit und Genügsamkeit eine neue Heimat.

Doch nicht immer finden die Ankömmlinge ihr Auskommen. Gar oft irren ihrer viele, der Sprache und der Sitten des Landes unbekannt, von Stadt zu Stadt, von Landschaft zu Landschaft und werden von Vermittlern und Wirten so lange ausgezehrt, bis der letzte Heller verzehrt ist. Dann liegen sie auf der Straße, werden mutlos und vor Gram krank. Trifft dieses Unglück gar den Ernährer einer großen Familie, so ist sein und ihr Schicksal besiegelt. Diese Not scheint in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so groß geworden zu sein, daß sich der Vorsteher der deutschen Gesellschaft in Newyork, Philipp Hone, 1833 in einem wirklich väterlichen „Rat für Auswanderer nach Nordamerika“ an die Landesregierungen wandte mit der „innigen Bitte an unsere Landsleute, erst nach reiflicher Erwägung aller Schwierigkeiten den Entschluß zur Auswanderung zu fassen“.

Dieser Rat ist dann auch wirklich befolgt worden. Während noch 1833 aus dem Amt Haigerloch mit seinen (damals) 10 900 Einwohnern 62 Personen meist nach Nordamerika auswanderten, sind es 1834 nur noch 4. Erst 1836—37 steigt die Auswanderung wieder etwas an.

Im Frühjahr 1832 setzt sich aus nur 6 Dörfern ein Zug von nicht weniger als 51 Personen nach der andern Welt in Bewegung. Den Anfang machen zwei Familienväter: Wendel Kost mit Weib und vier Kindern von Bittelbronn und der Schreinermeister Nikolaus Stelzer mit Weib und 6 Kindern

von Trillfingen. Diesen folgen in den Monaten Juni und Juli gleichen Jahres: Franziska Hinger, ledig, Brigitte Kleindienst mit zwei Kindern, Johann Gauß, Schreiner, ledig, und Jakob Kleindienst mit Weib und vier Kindern, alle von Empfingen; Mathias Wärlz mit Weib und sechs Kindern, Bartholomä Pfister mit Weib und drei Kindern, Kasimir Hegel mit Weib und fünf Kindern und Katharina Bruckner, led., alle von Gruol; Jakob Hurm von Weildorf und endlich Josef Leins, ledig, Jakob Hölsche, Theologe, und Joseph Beuter, Witwer von Bietenhausen. Die Wandergruppe beschließt vor Einbruch des Winters, im November 1832, Alois Schäfer von Bittelbronn.

Noch liegt der letzte Schnee des Winters 1832/33 auf den Albbergen, greifen auch schon zwei Junginger, Johann Bumüller des Longuis und Thomas Speidel mit ihren Familien zum Wanderstabe und reisen (Ende März 1833) nach Nordamerika. Gegen Ende April und Anfang Mai setzt die Wanderlust von neuem und noch stärker als 1832 ein. Den Jungingern folgen: Alois Pfister, Zimmermann mit Frau von Weildorf, Konrad Haizmann mit Weib und zwei Kindern von Gruol, die drei Brüder Emanuel, Xaver und Mathias Stengel von Stetten; Josef Beuter, Küfer mit Weib und zwei Kindern, Meinrad Stehle, Weber, mit sechs Kindern, und Anton Stehle, Witwer, alle von Trillfingen; Anton Armbruster mit Weib und zwei Kindern von Dießen; Augustin Maier, ledig, Josef Schäfer, Schmied mit Weib und acht Kindern, Xaver Dettling, ledig, und Johann Schilling mit Weib und sechs Kindern, alle (20!) von Dettensee; Mathä Müller mit Weib und drei Kindern und Cäcilie Singer mit einem Kind von Blatt und Clemens Henger, Küfer mit Weib und fünf Kindern von Bittelbronn.

Den Auswanderern von Dettensee erging es besonders schlecht. Der übereilte Verkauf ihrer Heimat und die lange Reise zum Bremer Hafen hatte sie so arm gemacht, daß für die Ueberfahrt nicht mehr als der halbe Fahrpreis übrig blieb. Elend und mittellos irrte ihr sehnsüchtiger Blick nach der fernen Heimat. „Sie waren im Begriffe, ihr Weniges zu verzehren, um als Bettler zur Belästigung ihrer Mitbürger in ihre Gemeinde zurückgeschickt zu werden.“ Ein wohlwollender Württemberger half ihnen aus ihrer Not, so daß ein Kaufmannschiff die Unglücklichen zu ermäßigtem Preise mitnahm. Immerhin mußten 3 Familienangehörige in Bremen zurückbleiben und sich dort verdingen, weil das Fahrgeld nicht mehr ausreichte. Die Landesregierung ließ dieses traurige Schicksal als Warnung für Auswanderer in allen 10 Aemtern bekanntmachen.

Das erschütternde Los gerade der letzteren verfehlt denn auch in der Folgezeit seine Wirkung nicht. Familienväter suchen jetzt wieder, wenn auch vereinzelt und nur für einige Jahre den Weg nach dem Osten; nur ledige Leute wagen noch eine Ueberfahrt über den großen Teich. So wandern im Mai 1834 Johann Ruf von Innau, Johann Klingler von Hart, Franziska Schäfer von Betra und Christian Zimmermann von dort nach Nordamerika aus; Josef Baum mit Familie und Josef Gfrörer, beide von Empfingen, ziehen nach Russisch-Polen; auch der 1767 nach Ungarn ausgewanderte Müllerknecht Josef Schneider von Stetten bei Haigerloch bekommt in seinen alten Tagen noch Zuzug aus seiner Heimat.

Um Wien haben sich 1833 niedergelassen: Romuald Schullian von Haigerloch: in Obereichsdorf bei Wien und 1834 Agathe Hellstern von Empfingen: in Kleinwolkersdorf bei Wien. Im Februar und im Dezember 1832 sind nach Wien ausgewandert: Barbara Epple von Stetten bei Haigerloch und der Sigmaringer Wund- und Geburtsarzt Josef Dannegger. Zu gleicher Zeit hat sich ein Trillfinger: Johann Baptist Stehle in Ofen in Ungarn sesshaft gemacht. (Aus der Familie der Kapp in Trillfingen wanderte ein Glied im 19. Jahrhundert nach Sie-

benbürgen aus. Ein Nachkomme der Kapp war noch vor dem Kriege hoher kirchlicher Würdenträger.)

Auswanderungen nach dem Elsaß, das damals zu Frankreich gehörte, sind um 1830 selten. Katharina Koh von Innau zieht 1832 nach Straßburg und Christof Müller von Stetten bei Haig. 1834 nach Mühlhausen.

So sind in 3 Jahren, von 1832 bis 1834, aus den Fürstlichen Aemtern Blatt und Haigerloch über 120 Personen ausgewandert. Die übrigen 8 Fürstl. Hohenz. Sigm. Ämter haben in diesen Jahren überhaupt keine Abwanderungen nach Uebersee zu verzeichnen. Die Gründe dieser auf einen kleinen Landesteil und auch hier auf etwa 6 Gemeinden beschränkte Auswanderung mögen ein andermal untersucht werden.

Sicher jedoch hat der Landesherr, Fürst Karl, in jener Zeit schon den Entschluß gefaßt, seinen Untertanen nicht durch leere Worte, sondern durch die Tat zu helfen. (Straßenbauten, Fabrikbau in Karlstal bei Haigerloch 1838.)

Wie tiefstraurig oft die Lage der damaligen Auswanderer war, beweisen auch die Verhandlungen im Hohenzollernschen Landtag am 15. Juni 1833. Die aus dem Fürstentum abwandernden Landesangehörigen mußten ihrem Vermögen entsprechend eine Nachsteuer entrichten. Wenn auch Arme ohne Abzugssteuer auswandern durften, so war doch schon die Bitte um Nachlaß mit Kosten verbunden. Auch war der Begriff der Armut sehr eng; betrug doch die Nachsteuer für einige wenige Auswanderer aus Trillfingen insgesamt 386 Gulden 27 Kreuzer, die zwar der Fürst wohlwollend dem dortigen Ortsarmenfond zur besonderen Verwendung überließ, die aber den Abziehenden zur Gründung einer Existenz eben doch fehlten. Der Abg. Schäfer von Dettensee muß selbst zugeben, daß „auch in der Gemeinde Dettensee sehr unbemittelten Leuten die Nachsteuer abgenommen worden ist, so daß man fürchtet, es werde eben darum das Reisegeld nicht einmal zureichen“. Zur selben Zeit saßen diese Familien ja schon mittellos in Bremen. — Ein 1832 von Empfingen nach dem nahen Sulzau bei Rottenburg a. N. auswandernder, wenig bemittelter Handwerksgefelle mußte 35 Gulden Nachsteuer entrichten, während in der Thurn- und Taxischen Herrschaft (Bad. Amt Pfullendorf) für ein abwanderndes Vermögen von 1250 Gulden 75 Gulden Nachsteuer bezahlt werden mußten. Der Abg. Sprißler, Stadtpfarrer von Beringenstadt (später unfreiwillig nach Empfingen versetzt) stellt fest, daß „jetzt nur Arme auswandern“, und der Abg. Alois Zimmermann von Betra meint hierzu, daß die Gemeinden, wenn die Erhebung der Abzugssteuer in ihr Belieben gestellt wäre, von dem Rechte nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen würden, denn „man wird den armen Auswanderern eher geben als nehmen wollen, wenn man nur versichert ist, daß sie nicht wiederkommen“. Und die Gemeinde Empfingen gab sogar zeitweise ihren Auswanderern bis zu 60 Gulden, wenn sie versprochen, nie mehr zurückzukehren. „Nur der Reichtum sollte nicht auswandern“ (Sprißler). Die Armen aber überläßt man ihrem Schicksal. Welche Hartherzigkeit!

Der Abwandernde verzichtete auf den Staatschutz; er war ausgeschlossen und ausgestoßen von der Gemeinschaft seines Stammes. Er verlor sogar die Reichsangehörigkeit (bis vor kurzer Zeit), wenn er solche nicht alle 10 Jahre erneuern ließ. Damit war der Ausgewanderte förmlich geächtet. Wer versteht da nicht den Ausspruch im Volksmund: fremd ist elend! Wer fühlt nicht mit Ludwig Finckh, wenn er uns schon vor beinahe 10 Jahren daran erinnert hat, „an all das viele kostbare Blut, das unschuldig im Völkerbrot zugrunde gegangen ist. Wir haben es mit eigenen Händen hinaus getrieben, und von uns gestoßen. Wieviele Deutsche sind uns im letzten Jahrhundert verloren gegangen durch Abwanderung und Entfremdung in einer andern Welt, wieviele sind verschollen und spurlos verschwunden!“ Wahrlich, eine bittere aber berechnete Anklage!

Wollen wir nun nicht ein klein wenig davon gut machen, was 2 oder 3 Geschlechter versäumt haben? Was kann ich, was kannst Du, lieber Volksgenosse, lieber Landsmann, daran selber tun? Es kostet fast kein Geld, nur ein bißchen Liebe zu

Deiner Familie im weiteren Sinne, zu Deinem Volkstum und ein klein wenig Aufopferung. Forste in Deiner Familie, bei Verwandten nach den Angehörigen, bilde einen „Familienverband“. Du findest sicher Anschriften in alten Familienpapieren. Und wenn sie auch noch so veraltet wären, Du erhältst überall Auskunft und weitere Hinweise. Beginne einmal innerhalb Deines eigenen Blutkreises. Deine Mühen werden bestimmt Erfolg haben. Wie beschämend ist es doch für uns, wenn ein Deutsch-Amerikaner, der in der 4. Generation in einer andern Welt lebt und Deutschland noch nie gesehen hat, zehn lange Jahre nach seiner Familie forstet, während wir uns nicht einmal in Gedanken um ihn kümmern! Gib diesem Heimatlosen seine Heimat zurück, gib ihm einen Platz an Deinem Herd. Wahre seine Rechte für ihn, als ob er daheim wäre. Schicke ihm vor allem Dein Heimatblatt, Deine „Zollerheimat“. Du bietest ihm dann einen Rückhalt im Kampf um das Deutschtum in der Welt. Beginne heute noch mit Deinen Nach-

forschungen und Aufzeichnungen über Deine Sippe und ihr Schicksal, dann ist auch an Dir „der Tag der Deutschen“ nicht spurlos vorübergegangen. Deine Kinder und Kindeskinde werden Dir dereinst danken, wenn Du ihnen gerissene Familienbände wieder zusammengeküpft hast.

Damit dienst auch Du Deinem Volke. „Die Deutschen draußen verbreitern und festigen den Boden, auf dem wir im Reiche stehen, sie geben uns Nachhall und Widerhall, sie sind unsere Stützpunkte in der Ferne. Denn sie sind ausgesiebtes Menschenmaterial, sturm- und wettererprobt. Man muß sich ihrer annehmen, sie dürfen nicht mehr, losgelöst von der deutschen Volksseele, verkümmern. Sie müssen Morgenröte verspüren, den Hauch neuer Sonne, die über uns aufgeht.“ (Ludwig Finckh in „Bruder Deutscher“.) Sorgen wir dafür, daß diese große deutsche Volksgemeinschaft, die nie dagewesene deutsche Volkwerdung, den letzten Deutschen in der Welt erfährt.

Die Lohngarbe

Von M. Schaitel

In Lebensbriefen aus dem Bereich der ehemaligen Herrschaft Haigerloch ist öfters die Rede von der sogenannten Lohngarbe. Da weder Bezeichnung noch Begriff „Lohngarbe“ in dem einschlägigen Schrifttum, auch nicht in Th. Knapps „Der Bauer im heutigen Württemberg“ oder „Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes“ (Tübingen 1919) zu finden ist, dürfte es angebracht sein, näher auf den Gegenstand einzugehen.

Bereits der älteste noch vorhandene Lebensrevers über den Kirchberger Fronhof zu Heiligenzimmern (Dr. Perg.) vom 10. August 1496 kennt den Ausdruck Lohngarbe. „Dazu sollen wir (die beiden Hofmaier) und unser erben den obgenannten fromen und iren nachkommen darvon zu gülte richten und geben us den äcker ungefährlich das viertails*) ... und iren viertail füren in die schuren ... doch soll ir schaffner stan darbei und des vierntails warnemen, der soll darzu wirken und dem sullen wir löhnen und zu essend geben und die Lohngarben, die wir von den Jucharten nemen vor dem Zehenden, die sollen inen an irem viertail nit abgon“ usw. In einem weiteren Original-Pergament, das 100 Jahre später, am 11. 11. 1594 abgefaßt ist, heißt es: „Es solln auch die Lohngarben, so wir vorm Zehenden von den Jucherten nehmen, den Lehenfrauen an ihrem vierteil mit abgan!“ Die für den Hofbauer Jakob Belsler von Heiligenzimmern am 5. Juni 1628 (Dr. Perg.) ausgestellte Urkunde, besagt folgendes: „Es sollen auch die Lohngarben, so nach gewohnheit des Fleckens vor dem Zehenden von jeder Juchert genommen werden, uns und dem Gottshaus an dem Bierenteil nicht abgehen!“ Mit Schreiben vom 20. Juli 1748 beschwert sich Pfarrer Göbel beim Oberamt in Haigerloch, daß die Pfarrkinder von Horgenzimmern wider alles Herkommen, so die Feldfrüchte geschnitten und aufgebunden seien, vor Auszählung des Zehnten nicht nur von 1 Juchert Acker die sogenannten Lohngarben mit 3 Garben Winter- und 2 Garben Sommerfrucht, sondern auch von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Juchert, sogar von den Reutenen (neu gerodetes Ackerland) Lohngarben begehren und nehmen, hingegen von den neu angelegten Wiesen den Heuzehnt zu geben sich durchaus weigern und nicht minder wegen dem Obstzehnten disputieren. Nach dem Pfarrurbar vom Jahre 1685 habe der jeweilige Seelsorger von der Horgenzimmerner wie Kloster Bernsteiner Markung, Zwing und Bann, von allem, was der Halm trägt, die zehnte Garbe sine limitatione oder andere Ausnahme, nicht aber die 12., 13. und 14. pro libitu zu empfangen, zumalen de jure communi in solutione decimarum praedialium deductio impensarum nicht zulässig sei. In den österreichischen Orten (Ober- und Niederhohenberg) und im benachbarten Stetten (bei Haigerloch) wisse man überhaupt nichts von einer Lohngarbe, wäh-

rend man in Hangerloch von jeder ganzen Jauchert bei den Winterfrüchten 3, bei den Sommerfrüchten 2 Lohngarben nehme, vom $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Jauchert aber gar keine. Die hiesigen Bauern, denen selbst der hunderttägige Argos als Zehntgänger nicht auf den Sprung käme und die ihre Früchte statt bei Tage, erst bei Sonnenuntergang aufbinden und einführen, seien sich selbst nicht einig. Die einen nehmen die Lohngarbe nur von der ganzen Jauchert, andere dagegen von jedem Feldstück, ohne Rücksicht auf seine Größe. Da nun aber die Felder der meisten Bauern hier kleiner als ein Jauchert seien, so würde er, der Decimator, im letzten Falle „allzumerklich geschädigt!“ Auf das Ersuchen des Fürstl. Oberamtes hin, nähere Beweise beizubringen, legte Göbel zwei Bescheinigungen vor. In der einen bestätigt die Kirchberger Priorin, Sr. Maria Rosa Kellnerin, am 1. Sept. 1748, daß das Gotteshaus ord. f. Dom. in seinen Lebensbriefen verschiedentlich, zuletzt in dem Lebensrevers vom 25. 9. 1681 für die Hofbauern Belsler und Werz wegen der Lohngarbe folgendes vereinbart habe: Es sollen auch die Lohngarben, so nach Gewohnheit des Fleckens, vor dem Zehnten von jeder Jauchert genommen werden, uns und unserem Gotteshaus vom vierten Teil nicht abgehen, und wie in dem Haigerlochischen gereicht werden, und zwar bei der Winterfrucht von jeder ganzen Jauchert mit 3, bei der Sommerfrucht hingegen mit 2 Garben jährlich, von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Jauchert aber nichts.“ Die Bescheinigung der Stadt Haigerloch, datiert vom 14. August 1748 und unterzeichnet vom Schultheiß Marmon, vom Amtsbürgermeister Andreas Bäck und dem Fronbürgermeister Franz Großbayer hat folgenden Wortlaut: „Nach uralter Observanz, wohlhergebrachter Gewohnheit (werden) bei allhiesig begüterten Bürgern von jedem mit Winterfrucht besamten Jauchert Aggers, in der Erntzeit, und so man geschnitten, auch aufgebunden, drei, von der Sommerfrucht hingegen allein zwei Lohngarben in aliquam recognitionem laboris genommen und dann allererst nach diesem gezehnt.“

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die sogenannte Lohngarbe in der Herrschaft Haigerloch eine Vergünstigung des Bauern auf Kosten des Zehntherrn war, die darin bestand, daß jener von einem ganzen Jauchert bei der Winterfrucht 3, bei der Sommerfrucht 2 Garben vor der Verzehrung für sich wegnehmen konnte. Was den Ausdruck „Lohn“ betrifft, so mag man ursprünglich an eine Anerkennung, Belohnung des Bauern gedacht haben.

*) Der „Bronhove“, urkundlich 1273 genannt, wurde nicht gegen eine feste Gült, sondern um $\frac{1}{4}$ des jährlichen Ertrages oder um das „Biertel“ als Erblehen ausgeliehen. Der oder die Hofmaier hatten also jeweils erst dem Kloster als Grundherrn den 4. Teil der Ernte abzugeben, dann durften sie die Lohngarbe nehmen, hernach war an den Pfarrherrn der Zehnte zu entrichten und das Uebrige verblieb wieder den Hofbauern.